Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg

Merkblatt für den aktuellen Prüfungsjahrgang an den Seminaren (Neubewerberinnen und Neubewerber für den Schuldienst)

Die Bewerbung für die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg erfolgt online über das zentrale Internetportal **www.lehrereinstellung-bw.de**. Auf dieser Internetseite können im Menüpunkt LEHREREINSTELLUNG ONLINE → "Informationen" → "Bewerbung für Schularten (Info)" u. a. auch die aktuellen Hinweise sowie weitere Informationen zur Lehrereinstellung nachgelesen bzw. herunterladen werden.
Es wird empfohlen, vor einer Bewerbung die Hinweise zur Lehrereinstellung und auch die Benutzerhinweise auf der genannten Internetseite aufmerksam durchzulesen.

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren wird durch das regional zuständige Regierungspräsidium, Abteilung 7 - Schule und Bildung, abgewickelt.

Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Vorbereitungsdienstes bewerben sich über einen Online-Antrag als Neubewerber/in unter dem Menüpunkt "BEWERBUNG EINSTELLUNG", Option "Neue Bewerbung".

Um zum Sommer 2013 eingestellt werden zu können, muss die Bewerbung über das Internet **bis spätestens 31. März 2013** erfolgen. Falls die Übernahme ins Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Beurlaubung an eine Privatschule angestrebt wird, muss dies an der entsprechenden Stelle im Antrag gekennzeichnet werden. Der Online-Antrag ist nur dann gültig, wenn parallel dazu der **unterschriebene Belegausdruck** auf dem Postweg an das zuständige Regierungspräsidium gesandt wird und dort innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Bewerberinnen und Bewerber, die keine Bewerbung abgeben, werden in die Auswahlentscheidungen im Jahr 2013 grundsätzlich nicht einbezogen. Eine erneute Bewerbung in einem Folgejahr kann über das Internetportal vorgenommen werden.

Über eine Status-Abfrage beim Menüpunkt “BEWERBUNG EINSTELLUNG“ → Option "Vorhandene Bewerbung" - ist, sofern ein Online-Antrag abgesandt wurde, die Information über den Bearbeitungstand der Bewerbung möglich. Über diesen Menüpunkt kann auch die Bewerbung bzw. können die persönlichen Daten nachträglich geändert werden.

Von telefonischen Anfragen zum Bearbeitungsstand beim Regierungspräsidium sollte abgesehen werden.

Änderungen der Einstellungsbezirke bzw. eine Antragsänderung sind längstens

bis 10. Mai 2013

möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Umfang der schulbezogenen Stellenausschreibungen der Einstellungsspielraum im Listenauswahlverfahren entsprechend eingeschränkt wird. Bewerberinnen und Bewerbern wird deshalb dringend empfohlen, bei ihren Einstellungsbemühungen auch Bewerbungen auf schulbezogene Stellenausschreibungen in Betracht zu ziehen. Insbesondere in Mangelregionen und in Mangelfächern kann die Mehrzahl der Stellen über schulbezogene Stellenausschreibungen besetzt werden. Weitere Informationen zum schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren enthalten die o. g. Hinweise zur Lehrereinstellung.

Aktuelle Informationen und Hinweise zur Lehrereinstellung sowie Stellenausschreibungen werden auf der Internetseite www.lehrereinstellung-bw.de präsentiert. Es wird deshalb empfohlen, regelmäßig diese Seite aufzurufen.

Stuttgart, im November 2012
Kultusministerium
Referat 22 - Bedarfsplanung, Lehrereinstellung, Statistik